

Fragestunde 13. Januar 2022

Entschädigung der Gemeinden für die Steuerveranlagung

Einige der grösseren der 86 Baselbieter Gemeinden erstellen die Steuerveranlagungen der unselbstständig erwerbenden EinwohnerInnen selber. Diese Gemeinden entlasten damit die Kantonale Verwaltung. Der Kanton entschädigt aber den Aufwand dieser Gemeinden mit 30.-/Steuerveranlagung nur teilweise.

Frage 1: Was kostet den Kanton eine Steuerveranlagung im Durchschnitt (gerne auch die Bandbreite angeben)?

Frage 2: Welche Entschädigung erhält der Kanton vom Bund für seinen Aufwand zur Veranlagung der direkten Bundessteuer (bitte Berechnungsgrundlage angeben)?

Frage 3: Warum gibt der Kanton die Entschädigung des Bundes oder zumindest einen Teil der Entschädigung des Bundes nicht an diese Gemeinden weiter, die neben Gemeinde- und Kantonssteuer auch die direkte Bundessteuer veranlagern?

Ursula Wyss Thanei
SP-Fraktion